



## RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des  
NationalratesBitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Zl 4348-01/92

Betrifft GESETZENTWURF	
1992-GE/19	
Datum: 3. DEZ. 1992	
Vorliegt 14. Dez. 1992	

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird - Begutachtung; Stellungnahme

Schr. d. BKA vom 6. November 1992,  
bzw 25.November 92,  
GZ 680.000/2-V/4/92

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

2. Dezember 1992

Der Präsident:

F i e d l e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung  
*beck*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 4348-01/92

**Betrifft:** Entwurf eines BG, mit dem das Rund-  
funkgesetz geändert wird - Begutachtung;  
Stellungnahme

Schr. d. BKA vom 6. November 1992,  
bzw 25.November 92,  
GZ 680.000/2-V/4/92

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des do Gesetzesentwurfes sowie der nachträglich übermittelten Austauschseite der Erläuterungen und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

2. Dezember 1992

Der Präsident:

F i e d l e r

**Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:**  
*Wolfr.*